Konvertierung und Migration

Konvertierung & Migration

Aus den von Ihnen zur VerfÃ¼gung gestellten Kontonummern und Bankleitzahlen werden die gÃ¼ltigen IBAN und BIC-Daten konvertiert. Hierbei werden alle Sonderregeln / AusnahmefÃ¤lle der Bundesbank berÃ¼cksichtigt. Â Die Altkunden sind Ã¼ber die Konvertierung Ihrer EinzugsermÃ¤chtigung in ein SEPA-Mandat zu informieren (sog. Migration). Dies kann mittels Migrationsschreiben oder dem Verwendungszweck auf einer DTA-Datei erfolgen. Neukunden erhalten zukÃ¼nftig anstelle der EinzugsermÃ¤chtigung ein SEPA-Mandat.Â

Im Rahmen der SEPA-EinfÃ¼hrung ist der Zahler spÃ¤testens 14 Kalendertage vor FÃ¤lligkeit einer SEPA-Lastschrift eine Vorabinformation (Pre-Notification) zuzustellen, die den FÃ¤lligkeitstag enthÃ¤lt. Die Vorabinformation teilt BZA bereits bei der Migration (Mandatserstellung) den Zahlern mit.
Â Ihre Vorteile:
- Keine aufwendige, hÃ¤ndische Umwandlung von zahllosen K-NR und BLZ in IBAN und BIC.

- Die Einarbeitung in Sonderregeln / AusnahmefÃ¤lle der Bundesbank entfÃ¤llt. ZuverlÃ¤ssige und sichere Konvertierung durch BZA.

- Einmaliger Zeit- und Kosten-Aufwand der Konvertierung und Migration entfÃ¤llt.

Â